



BUNDESVERBAND ABONNEMENT

JAHRESTAGUNG 2026

19.05.2026 INTERNE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Design SIDE Hotel, Drehbahn 49, 20354 Hamburg, Raum XL

09:30 – 10:00 Uhr Akkreditierung und Get Together

10:00 – 12:00 Uhr Versammlung

Agenda

TOP 1 Begrüßung und Formales

- 1.1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
- 1.2. Wahl des Versammlungsleiters
- 1.3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

TOP 2 Rechenschaftsberichte

- 2.1. Vorstand
- 2.2. Geschäftsführung
- 2.3. Fachbeiräte

TOP 3 Satzungsänderungen

- 3.1. § 1, Absatz 2, Zweck: Streichen ‚Familierversicherung‘
- 3.2. § 3, Absatz 2, Mitgliedschaft: Firmenunabhängige Einzelmitgliedschaft ermöglichen
- 3.3. § 11, Absatz 2, Fachbeiräte: Budgetbeantragung statt eines festen Budgets
- 3.4. § 14, Absätze 2 bis 3: Schiedsgericht im Bedarfsfall und Qualifikation Vorsitzender

TOP 4 Finanzen

- 4.1. Bericht des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2025
- 4.2. Bilanz 2025
- 4.3. Vorschau auf das laufende Geschäftsjahr 2026

TOP 5 Änderung der Mitgliedsbeiträge

- 5.1. Die aktuelle Beitragssituation und eine mögliche Anpassung
- 5.2. Abstimmung

TOP 6 Aussprache zu den Berichten und Beschlussfassung

- 6.1. Genehmigung des Jahresberichtes und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025
- 6.2. Entlastung des Vorstandes für 2025
- 6.3. Genehmigung der Vorschau für das Geschäftsjahr 2026

TOP 7 Wahl, außerplanmäßig

- 7.1. stellvertretender Rechnungsprüfer (Kandidatin: Lilia Maul, GMI)

TOP 8 Abschluss

- 8.1. Sonstiges
- 8.2. Schlusswort durch den Vorstandsvorsitzenden

TOP 3 SATZUNGSÄNDERUNGEN

- § 1, Absatz 2, Zweck: Streichen ‚Familienversicherung‘
- § 3, Absatz 2, Mitgliedschaft: Firmenunabhängige Einzelmitgliedschaft ermöglichen
- § 11, Absatz 2, Fachbeiräte: Budgetbeantragung statt eines festen Budgets
- § 14, Absätze 2 bis 3: Schiedsgericht im Bedarfsfall und Qualifikation Vorsitzender

§ 1, ABSATZ 2

■ Text bisher

Wesentlicher Zweck des Verbandes ist es, die gemeinsamen Interessen von Unternehmen zu vertreten, deren Kerngeschäft auf dem Abonnementvertrieb, der Abonnentenwerbung und Betreuung von Beständen beruht, der Werbung, dem Vertrieb und der Verwaltung von Familienschutzversicherungen sowie eng mit diesen Geschäftsfeldern verbundenen Serviceunternehmen.

Der Verband macht sich hierbei die Definition des Abonnements wie folgt zu Eigen:

Abonnement ist ein Geschäftsmodell auf Basis des regelmäßigen Bezuges einer Leistung (Dauerschuldverhältnis)

■ Vorschlag neu

Wesentlicher Zweck des Verbandes ist es, die gemeinsamen Interessen von Unternehmen zu vertreten, deren **Geschäft** auf dem Abonnementvertrieb, der Abonnentenwerbung und Betreuung von Beständen beruht, ~~der Werbung, dem Vertrieb und der Verwaltung von Familienschutzversicherungen~~ sowie eng mit diesen Geschäftsfeldern verbundenen Serviceunternehmen.

Der Verband macht sich hierbei die Definition des Abonnements wie folgt zu Eigen:

Abonnement ist ein Geschäftsmodell auf Basis des regelmäßigen Bezuges einer Leistung (Dauerschuldverhältnis)

§ 3, ABSATZ 2

■ Text bisher

Für Gesellschafter und leitende Angestellte kann eine Mitgliedsfirma zusätzlich eine oder mehrere Einzelpersonenmitgliedschaft(en) beantragen, wobei pro Mitgliedsunternehmen bis zu zwei Einzelmitgliedschaften zulässig sind.

■ Vorschlag neu

Für Gesellschafter und leitende Angestellte kann eine Mitgliedsfirma zusätzlich eine oder mehrere Einzelpersonenmitgliedschaft(en) beantragen, wobei pro Mitgliedsunternehmen bis zu zwei Einzelmitgliedschaften zulässig sind.

Es sind auch unternehmensunabhängige Personenmitgliedschaften möglich, sofern dem Verband dadurch kein Nachteil entsteht, etwa, weil bestandsabhängige Mitgliedsbeiträge ausbleiben.

§ 11, ABSATZ 2

■ Text bisher

Die Fachbeiräte definieren ihre Ziele und Projekte eigenständig. Dafür erhalten sie ein im Rahmen des Gesamtetats zugewiesenes Budget, über das sie eigenverantwortlich verfügen.

■ Vorschlag neu

Die Fachbeiräte definieren ihre Ziele und Projekte eigenständig. ~~Dafür erhalten sie ein im Rahmen des Gesamtetats zugewiesenes Budget, über das sie eigenverantwortlich verfügen.~~

Für diese können sie beim Vorstand bei Bedarf Budgets bis 30 T€ pro Projekt beantragen.

Für Budgets über 30 T€ ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung einzuholen.

§ 14, ABSÄTZE 2-3

■ Text bisher

(1) Über alle Streitigkeiten, die auf Entscheidungen des Vorstandes beruhen oder sonst im Zusammenhang mit der Anwendung von Satzung, Wettbewerbsregeln und Richtlinien stehen, kann endgültig und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ein Schiedsgericht entscheiden.

(2) Unbenommen bleibt das Recht, in dringenden Fällen beim zuständigen ordentlichen Gericht eine einstweilige Verfügung zu beantragen.

(3) Das Schiedsgericht besteht aus einem ständigen, unabhängigen Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter, die beide die Befähigung zum Richteramt haben müssen, werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

■ Vorschlag neu

(1) unv.

(2) Unbenommen bleibt das Recht, ~~in dringenden Fällen beim zuständigen ordentlichen Gericht eine einstweilige Verfügung zu beantragen~~. normale Rechtswege zu beschreiten.

(3) ~~Im Bedarfsfall besteht das Schiedsgericht aus einem unabhängigen Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Jede der streitenden Parteien benennt einen der Beisitzer aus dem Kreis der Mitglieder. Der Vorsitzende muss nicht Mitglied des Bundesverbandes Abonnement sein.~~

§ 14, ABSÄTZE 2-3

■ Text bisher

(4) Jede der streitenden Parteien benennt einen der Beisitzer. Die Beisitzer müssen selbst Verbands-Mitglied oder Betriebsangehörige eines Verbands-Mitgliedes sein. Ernennt eine Partei innerhalb von 2 Wochen nach Einleitung des Verfahrens keinen Beisitzer, so schlägt der Vorsitzende des Schiedsgerichts drei Personen aus dem Kreis der Mitglieder und deren Betriebsangehöriger vor mit der Ankündigung, dass bei weiterer Nichtbenennung nach Ablauf einer weiteren Frist von einer Woche eine dieser vorgeschlagenen Personen durch den Vorsitzenden ausgelost wird.

■ Vorschlag neu

(4) entfällt